

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/17/11228)

**Vertrag mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg zum Radweg L01
über Beckerwitz nach Hohen Wieschendorf**

Beschlüsse:

01.03.2017

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Es wird kurz noch einmal die Notwendigkeit der vertraglichen Regelung besprochen. § 2 (7) Überwachung der Gewährleistungsfristen/Durchsetzung Mängelbeseitigung soll mit übertragen werden. Eine Beweissicherung ist nicht notwendig.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister die Vereinbarung rechtswirksam zu unterzeichnen. Die Überwachung der Gewährleistungsfristen/Durchsetzung Mängelbeseitigung soll mit an den Landkreis übertragen werden § 2 (7). Eine Beweissicherung ist für die Baumaßnahme **nicht** durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

14.03.2017

Gemeindevertretung Hohenkirchen